

Schutzkonzept im Haus für Kinder der Kindertagesstätte St. Ludwig

A. Präambel

Es gehört zu unserem Auftrag Kinder unserer Einrichtung vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, was durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, mit den Eltern aber auch unter den Kolleginnen und Kollegen gehört in unserer Einrichtung zu unserem Selbstverständnis. Durch dieses Schutzkonzept zeigen wir nach Innen und Außen die besondere Bedeutung dieses Selbstverständnisses, indem wir verlässliche und transparente Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Anforderung schaffen.

Das Schutzkonzept regelt den Umgang

- von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder externen Diensten gegen ein Kind
- unter Kindern
- Kinder gegen erwachsene Personen
- zwischen Angestellten

Unser Schutzkonzept beschreibt Grundlagen und Verfahren, wie wir den Schutz von Betreuten und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem Verhalten gewährleisten bzw. angemessen auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagieren. Außerdem möchten wir mit diesem Schutzkonzept auch Sorgeberechtigte sensibilisieren, die familiäre Erziehungshaltung zu reflektieren.

Von „Gewalt“ wird dann gesprochen, wenn

- einem Menschen
- im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen
- gegen dessen Willen
- ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird
- bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung
- unabhängig davon, ob Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.

Daraus ergeben sich verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt:

- unmittelbare und mittelbare Gewalt
- durch Unterlassen und Vernachlässigung
- auf physischer, sexualisierter, emotionaler, verbaler, psychischer, geistiger Ebene

- gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz bzw. Vorsorge

Gewalt kann dabei ausgeübt werden als

- individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, systematisch oder als spontanes Konfliktverhalten
- institutionalisierte Gewalt als alltäglicher Zustand (z.B. systematische Bestrafung, Ruhigstellung, Mangelernährung, ...)

Auf folgenden gesetzlichen Grundlagen basiert unser Schutzkonzept:

- § 1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag)
 - Vereinbarung mit dem Jugendamt
 - Gefährdungseinschätzung
 - Hinzuziehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft
- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII (Erstellung Schutzkonzept)
- § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)
- § 79a GB VIII (Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern ... in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt)
- Artikel 2, 3, 6 und 12 der UN Kinderrechtskonvention
- § 1631 Abs. 2 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge
- § 13 AVBayKiBiG (Ziele Bildungsbereich Sexualität)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Wir haben gemeinsam das Schutzkonzept an Teamtagen, einer Inhouse-Teamfortbildung und in mehreren Teamsitzungen erarbeitet. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Schutzkonzept bekannt und sie erhalten jährlich eine Unterweisung. Bei Unsicherheiten und Fragen steht uns jederzeit Frau Plach-Bittl von der Erziehungsberatungsstelle Neuburg zur Verfügung. Außerdem haben wir eine Außensprechstunde, bei der Frau Reitberger im Haus ist. Hier haben Kinder, Eltern und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an diese zu wenden. Die Termine sind öffentlich bekannt.

Im Leitungsbüro steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Ordner mit Fachdiensten zur Verfügung, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden können.

Auch die Eltern sollen durch Informationsveranstaltungen und Elternbriefe für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden. Zudem liegt in unseren Elternsprechzimmern das Schutzkonzept aus.

B. Risikoanalyse

B.1. Perspektive Team/Personalführung

Alle Angestellten in der Kindertagesstätte (auch Küchen- und Reinigungskräfte und Hausmeister) haben vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und dann in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Externe Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung bei der Leitung melden, Firmen werden zuvor durch die Hausmeister oder das Bauamt angekündigt. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden über den Aufenthalt externer Personen informiert und achten darauf, dass sie keinen unbeobachteten Kontakt zu den Kindern haben.

Praktikanten, die bei uns keinen Anstellungsvertrag haben, dürfen mit den Kindern nicht alleine sein. Sie gehen auch nicht Wickeln oder in die Schlafwache.

Hauswirtschaftliches Personal, Reinigungskräfte sowie Hausmeister sind nicht allein bei den Kindern. Sie übernehmen keine Betreuungsfunktionen.

Ebenso verhält es sich, wenn Eltern zum Hospitieren, während der Eingewöhnung, bei Aktionen oder Festen im Haus sind. Es ist immer pädagogisches Personal mit anwesend oder die Aufsicht obliegt den Eltern, zum Beispiel bei Festen.

Bei Beginn des Arbeitsverhältnisses erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Willkommens-Mappe, in der die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind.

Während der Einarbeitung finden in regelmäßigen Abständen Gespräche statt, um offene Fragen zu klären und die bisherige Arbeitsweise zu reflektieren. Als Gesprächspartner stehen sowohl die Leitung als auch die Teamkollegen und -kolleginnen zur Verfügung. Hierzu existiert in unserer Einrichtung ein Einarbeitungskonzept. Nach der Einarbeitung findet einmal jährlich ein verpflichtendes Mitarbeitergespräch statt. Ansonsten steht die Türe zum Leitungsbüro stets offen, sodass jederzeit alle Mitarbeiter*innen bei Problemen, Fragen oder Wünschen ein offenes Ohr finden.

Alle Mitarbeiter*innen werden einmal jährlich am Teamtag über Rechte und Pflichten informiert und belehrt. Zusätzlich existiert als Arbeitsgrundlage ein Standardordner. Für die Bereiche Pädagogische Arbeit, Organisatorisches, Sicherheit, Brandschutz, Teamarbeit, Hygiene, Zusammenarbeit mit Eltern, Feste und Rechtliches wurden vom Team, den Leitungen oder Kleingruppen Rahmenbedingungen erarbeitet, die für alle Mitarbeiter*innen die Grundlagen unserer Arbeit bilden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst.

Alle Mitarbeiter*innen werden stets am Teamtag gemäß unserem Standard mit den Grundhaltungen und Verhaltensweisen zwischen den Mitarbeiter*innen aufgeklärt. Dazu gehören insbesondere gegenseitige Akzeptanz (Kolleg*innen so annehmen wie sie sind), Respekt und Anerkennung vor dem anderen, Achtung und Wertschätzung, offene Kommunikation und positive Konfliktbewältigung. Sollte ein Konflikt nicht durch ein Gespräch unter den Beteiligten zu lösen sein, kann jederzeit ein*e Kolleg*in, die Bereichsleitung oder die Leitung als Moderator hinzugezogen werden. Sollte dies ebenfalls zu keiner Lösung führen, kann Kontakt mit dem Träger aufgenommen werden.

Im Haus für Kinder findet wöchentlich jeweils eine Gesamtteamsitzung, eine Gruppenteamsitzung und eine Bereichs-Teamsitzung statt. Hier tauschen sich die Gruppenleitungen bzw. das Gruppen-, Bereichs-, oder Gesamt-Team über Erfahrungen und Beobachtungen von Kindern, das Alltagsgeschehen und besondere Situationen aus. Ebenso bieten solche Zusammenkünfte Raum für die Sicherung und Planung der pädagogischen Arbeit, den kollegialen Austausch und die Beratung und Reflexion der

bereits geleisteten Erziehungsarbeit. Dazu findet jeweils jährlich ein Teamtag und ein Konzepttag statt, an dem besonders die Erreichung der gesetzten Ziele überprüft bzw. überarbeitet werden. Über alle Zusammenkünfte werden Protokolle angefertigt, die jederzeit für die Mitarbeiter zugänglich sind.

Der Leitgedanke und die pädagogische Zielsetzung vom Haus für Kinder sind in unserer Konzeption verankert.

In regelmäßigen Fortbildungen wird das fundierte Wissen der Mitarbeiter*innen aufgefrischt und auf den aktuellen Stand gebracht. Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden geschult, damit alle pädagogischen Kräfte der Einrichtung auf dem gleichen Stand sind. Inhouse-Veranstaltungen sind uns wichtig, damit sich das Personal gemeinsam weiterentwickelt.

In Zeiten von Personalmangel wird der Dienstplan tagesaktuell angepasst. Ist der Personalmangel so groß, dass die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, wird das Jugendamt informiert und dann eine Entscheidung zum Wohl des Kindes getroffen. Dies kann zum Beispiel eine Verkürzung der Öffnungszeit oder eine Teilschließung sein.

Das pädagogische Personal hat den Träger über etwaige Nebentätigkeiten zu informieren und hierfür die Erlaubnis einzuholen.

B.2. Perspektive Einrichtung

Unser Haus für Kinder gliedert sich in drei Bereiche: Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. In unseren Räumen bestehen verschiedene Möglichkeiten für Aktivitäten und Bewegung, ebenso können die Kinder sich aber auch zurückziehen. Bis auf die Schlaf- und Sanitärräume haben alle Raumtüren Glasausschnitte und sind über die Spielflure zu erreichen. Die Gruppenräume der jeweiligen Bereiche sind zusätzlich durch eine Zwischentür verbunden, die Nebenräume sind jeweils über den Spielflur, aber auch über den Gruppenraum durch eine Tür einseh- und erreichbar.

In allen Gruppen gibt es gemütliche Kuschelecken, die zum Rückzug einladen. Materialien wie Kissen, Sofas und Decken schaffen eine Atmosphäre zum Wohlfühlen.

Für geschützte Räume und intime Bereiche wie Wickeln und Toilettengänge gibt es im ganzen Haus die gleichen Regeln.

Krippe: Die Kinder auf der Wickelkommode werden vor neugierigen Blicken geschützt, die Türe zum Wickelraum wird bei Benutzung angelehnt. Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Der Wickelplatz ist ansprechend gestaltet, warm und gemütlich. Nur das Stammpersonal wickelt die Kinder.

Kindergarten: In der Toilette können die Kinder die Türe schließen. An den Toilettentüren ist ein Riegel zum Absperrern angebracht. Die Verriegelung ist von außen durch ein rotes Feld für die Kinder sichtbar. Das Personal schaut nicht über die Trennwand, sondern fragt

durch Zurufen, ob das Kind Hilfe benötigt. Erst nach Aufforderung betreten wir den Toilettenbereich.

Hort: Im Hortbereich gibt es jeweils einen Waschraum für Mädchen und Jungen. Die Toilettenbereiche sind per Sichtschutz von den Waschbecken abgeteilt, die Toilettüren sind verriegelbar. Die Waschräume sollen, falls möglich, nur von Mitarbeitern des gleichen Geschlechts betreten werden, falls Kinder um Unterstützung bitten. Ist das bei den Jungen nicht möglich, wird erst nachgefragt, ob eine Mitarbeiterin kommen darf und falls ja, bleibt die Türe geöffnet.

Die beiden Schlafräume im Krippenbereich sind durch eine Zwischentür mit Glasausschnitt verbunden. Die Kinder werden bis zum Einschlafen von mehreren Bezugspersonen beaufsichtigt. Es findet eine permanente Schlafwache statt. Das Personal wechselt sich ab, da während der Schlafenszeit die Mittagspausen des Krippen-Personals abgedeckt werden. Die Wachkinder werden im nebenliegendem Gruppenraum betreut.

Unsere Außenbereiche sind gut einsehbar, die Umzäunung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Im Krippenbereich dient ein Holztippi als Unterschlupf, im Kindergartenbereich bauen sich die Kinder bei den Sträuchern Unterschlupfmöglichkeiten. Die Gartenbereiche von Krippe, Kindergarten und Hort sind durch Zäune getrennt aber jederzeit bei Bedarf durch die eingebauten Gartentore zu öffnen.

In den Randzeiten von Früh- und Spätdienst sind im Dienstplan in jedem Bereich immer mindestens zwei Mitarbeiter eingeteilt. An Tagen mit Personalmangel werden die Früh- oder Spätdienste je nach Bedarf zusammengelegt, sodass wieder zwei Mitarbeiter anwesend sind.

Übernachtungen finden in unserer Einrichtung nicht statt.

B.3. Perspektive Kinder

Im Haus für Kinder arbeiten wir teiloffen mit Bezugsgruppen, d.h. der Übergang zwischen den Bereichen ist fließend. Nach der Eingewöhnungsphase ist es Kindern bereits während des Jahres erlaubt, in die jeweils anderen Bereiche erst mit Begleitung des Gruppenpersonals, später alleine, reinzuspüren bzw. dort Freunde oder Geschwister zu besuchen. So lernen die Kinder nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die anderen Kinder und das gesamte Personal im Alltag kennen. Die Mitarbeiter aus dem Hortbereich unterstützen am Vormittag das Kindergartenpersonal, bei Engpässen hilft sich das Personal bereichsübergreifend. Gegenseitiges hospitieren ist gewünscht.

Wichtig ist uns, auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen. Je nach Entwicklungsstand werden die Wünsche und Bedürfnisse durch Beobachtung, Kommunikation oder in Kinderkonferenzen erfasst und umgesetzt.

Die Kinder dürfen die Spielräume/Stationen und Spielpartner wählen, kein Kind muss an einem Angebot teilnehmen. In unserem Haus liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit in der Partizipation der Kinder und ihrem selbstständigen Handeln. Die individuellen Interessen

der Kinder werden aufgegriffen und gemeinsam in Projekten mit dem pädagogischen Personal erarbeitet. Wir bieten den Kindern Erfahrungsräume, damit sie Spaß und Freude am Lernen und Ausprobieren entwickeln können. Entwicklung kann nur durch Erfahrung geschehen. Umso mehr das Kind eigenständig mit allen Sinnen erforschen und ausprobieren kann, umso mehr Zusammenhänge erfährt das Kind. Lernen wird somit zu einem intensiven und nachhaltigen Prozess.

Bei der gleitenden Brotzeit im Kindergartenbereich entscheiden die Kinder, wann sie essen. Bei allen Mahlzeiten entscheidet das Kind, was und wieviel es isst, kein Kind wird zum Essen oder auch nur zum Probieren gezwungen.

Auch das Schlafbedürfnis wird bedürfnisorientiert geregelt. Die Kinder dürfen schlafen, müssen aber nicht. Wachkinder werden während der Schlafenszeit im Gruppenraum betreut. Krippenkinder werden von uns auf Wunsch der Eltern frühestens um 13.00 Uhr geweckt. Kinder dürfen, soweit von den Eltern nichts vorgegeben ist, solange schlafen, wie sie möchten. Im Kindergartenbereich bieten wir die ersten beiden Monate für die Jüngsten die Möglichkeit eines kurzen Mittagsschlafes in einem Schlafräum an.

Im Krippenbereich fragen wir die Kinder, ob wir sie wickeln dürfen und die Kinder entscheiden, wer sie wickeln darf. Die Wickelsituation soll in den zeitlichen Ablauf des Kindes passen – das Kind soll in Ruhe fertig spielen können und dann wird erst gewickelt.

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und leben so einen wertschätzenden und höflichen Umgang vor. Bei herausfordernden Verhalten unter Kindern beobachten wir die Situation, ob die Beteiligten selbst den Konflikt lösen können. Sind die Kinder dazu nicht in der Lage, schalten wir uns ein und versuchen durch Erarbeiten von Strategien mit den Kindern eine Lösung zu erarbeiten. Zudem werden für immer wiederkehrende Konflikte ggf. Kinderkonferenzen einberufen, um mit den Kindern gemeinsame Verhaltensregeln zu finden und festzulegen. Die Kinderrechte werden altersgemäß mit den Kindern erarbeitet.

Alle Mitarbeiter beobachten das Tun der Kinder und stehen im ständigen Austausch darüber. Hierzu dienen auch die diversen Besprechungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen (Bereichsteams, Gruppenleiterbesprechungen, Gesamtteamsitzungen).

B.4. Perspektive Familien

Jede Familie erhält vor Beginn eine Willkommensmappe, in der neben den Buchungsformularen über alle Rechte und Pflichten, den Datenschutz und die Hausregeln informiert wird.

Für die neuen Eltern öffnen wir jährlich unser Haus für einen Tag der offenen Tür. Hier geben wir Einblick in unsere Räumlichkeiten, unsere pädagogische Arbeit und stehen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Zudem werden alle Eltern vor dem Start zu einem Erstgespräch eingeladen, das den persönlichen Kontakt ermöglicht, offene Fragen beantwortet und ein Kennenlernen der zukünftigen Gruppenleitung und der Räumlichkeiten ermöglicht.

Wir bieten allen Eltern regelmäßig Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche an und stehen täglich für Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Sollte ein Problem auftreten, können die Eltern jederzeit das Gespräch mit dem Gruppenpersonal, der Leitung, Vertretern des Elternbeirates oder aber dem Träger suchen.

Die Konzeption unserer Einrichtung wie auch das Schutzkonzept ist für alle Interessierten auf der Homepage zugänglich. Während der Trennungsphasen in der Eingewöhnungszeit haben die Eltern zudem Gelegenheit, die in den Elternsprechzimmern ausgelegten Exemplare zu lesen.

Wir laden Referenten ein, die dann hausübergreifend für die gesamte Kindertagesstätte einen Elternabend halten. Eltern haben bei uns die Möglichkeit in die Sprechstunde der Erziehungs- und Beratungsstelle Neuburg-Schrobenhausen zu gehen. Sie bekommen von uns Informationsmaterial sowie Einladungen zu Workshops, Elternabenden, Infoveranstaltungen etc. über unsere App. Wir haben unseren Eltern eine Auswahl an Broschüren zusammengestellt, die zur Mitnahme ausgelegt sind. Hier werden Themen rund um Ernährung, Sicherheit und Gesundheit angesprochen.

Das Sorgerecht wird bei der Anmeldung abgefragt. Ebenso holen wir die Einwilligung der Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe an Abholberechtigte ein, ansonsten geben wir keine Auskünfte. Dem Personal liegen diese Informationen vor und es hält sich strikt an die Vorgaben. Bei abholberechtigten Personen bitten wir die Eltern, diese einmalig vorher mitzunehmen, um sie uns persönlich vorzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, zeigen uns diese Personen ihren Personalausweis. Zusätzlich muss die abholberechtigte Person von den Sorgeberechtigten schriftlich bei uns eingetragen sein. In dringenden Ausnahmefällen kann die Einwilligung durch die Sorgeberechtigten auch telefonisch erfolgen.

Eltern erhalten von uns einmal jährlich das Angebot für ein Entwicklungsgespräch. Sollten Eltern zusätzliche Gesprächsanlässe wünschen, steht ihnen das pädagogische Personal offen gegenüber. Die Gespräche finden in unseren Elternsprechzimmern in ruhiger Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter sind an einem professionellen und höflichen Umgang mit den Sorgeberechtigten interessiert. In kollegialen Fallgesprächen werden Situationen und der Umgang mit den Eltern bei Bedarf geübt und reflektiert. Sollte sich bei einem Problem zwischen Eltern und dem Mitarbeiter keine Einigung ergeben, kann jederzeit die Leitung mit ins Boot geholt werden. Sollten die Eltern sehr aufgewühlt sein, bitten wir um einen neuen Gesprächstermin am nächsten Tag. Werden die Eltern ausfallend oder vergreifen sich im Ton, beenden wir das Gespräch und verweisen im Ernstfall auf unser Hausrecht.

Falls Mitarbeiter als Babysitter arbeiten möchten, brauchen sie vorher die Genehmigung des Trägers.

C. Prävention

C.1. Feinfühligkeit im pädagogischen Handeln

Feinfühligkeit im pädagogischen Handeln bedeutet, das Kind als eigenständige Person mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Zielen zu sehen und wertzuschätzen (ifp Bayern).

Die Haltung des pädagogischen Personals zeichnet sich wie folgt aus:

- jedes Kind individuell zu sehen mit seiner Persönlichkeit, seinen Interessen und seinem Entwicklungsstand
- Wertschätzung und Achtung des Gegenübers
- die Bereitschaft sich auf das kindliche Erleben einzulassen
- die Perspektive des Kindes zu übernehmen
- die Welt mit den Augen des Kindes zu betrachten
- Gespräche auf „Augenhöhe“ zu führen

Es bedarf die Signale des Kindes

- Wahrzunehmen
- Richtig zu interpretieren
- prompt und angemessen darauf zu reagieren

Die Feinfühligkeit des Personals zeigt sich im Verhalten, der Sprache, im Rhythmus, dem Blickkontakt und der Berührung.

C.2. Partizipation

Wir unterstützen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu kommunizieren und dabei respektvoll mit den Wünschen der anderen umzugehen.

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen. In den Morgenkreisen und Kinderkonferenzen werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. So können die Kinder mitbestimmen, selbstbestimmt handeln und Verantwortung tragen. Wir unterstützen die Kinder, wenn sie selbst z.B. keine Lösung für ein Problem oder einen Konflikt finden. Wir beobachten die Kinder und nehmen ihre Themen auf. In einer Kultur der Ermutigung, des Zuhörens und des Interesses vertrauen Kinder auf ihre Fähigkeiten und sich dem Personal an.

C.3. Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, nehmen sie in ihren Bedürfnissen ernst und geben ihnen Sicherheit.

Die Kinder werden stark, indem sie Wissen erwerben, ein positives Bild von sich und ihren Fähigkeiten entwickeln und sich in Beziehung mit anderen Menschen setzen können. Wir sind zuverlässige Partner der Kinder. Wir nehmen sie ernst und geben ihnen Sicherheit durch klare Strukturen, respektvollen, wertschätzenden Umgang und Ermutigung. So können die Kinder Vertrauen zu den Bezugspersonen aufbauen und sich Rat und Unterstützung holen.

Wir achten und respektieren die Wahrnehmung und Empfindungen der Kinder, zum Beispiel, wenn ein Kind weint, weil es hingefallen ist – wird es getröstet, auch wenn der Sturz noch so klein war. Kinder sollen erleben, dass ihre Gefühle, die sie in dem Moment empfinden, ernst genommen werden. Aussagen wie „das war doch nicht so schlimm“ helfen dem Kind in dieser Situation nicht, sondern verwirren es nur. Denn es fühlt sich gerade für das Kind schon schlimm an. Es wird gemeinsam mit dem Kind nach einer Lösung oder Hilfestellung gesucht. Kinder sollen erleben, dass sie ein Mitspracherecht haben, dass ihre Meinung wichtig ist. So gelingt es den Kindern leichter, Situationen einschätzen zu können. Sie trauen sich „nein“ zu sagen, wenn sich für sie etwas „falsch anfühlt“ oder es nicht als passend empfunden wird. Dies trägt wesentlich zum Schutz der Kinder bei.

C.4. Regeln und Strukturen erleichtern das Zusammenleben

Für ein Zusammenleben in Gruppen benötigt es Regeln. Wir versuchen mit wenig Regeln auszukommen. Die Einhaltung von Regeln und Strukturen gibt den Kindern grundsätzlich Sicherheit. Verlässliches, konsequentes Verhalten der Erwachsenen baut Vertrauen beim Kind auf und gibt ihm Halt.

Kinder müssen lernen, dass auf ihr Verhalten Konsequenzen folgen. Konsequenzen sind keine Bestrafung. Eine Konsequenz steht im Zusammenhang mit der jeweiligen Situation. Sie erfolgt schnell, kurz und gewaltfrei – hierzu zählt auch die seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung, nicht nur die körperliche. Ein Beispiel hierfür: Kind kippt ständig den Teller – Teller wird weggestellt, neuer Versuch nach kurzer Zeit und kurzem Gespräch.

Im Blick des pädagogischen Personals steht immer das Wohlergehen der Gruppe und die Fürsorgepflicht. So ist in der jeweiligen Situation immer abzuwägen, wie viel Freiraum jedem einzelnen in diesem Moment gegeben werden kann oder ob das Wohlergehen der Gruppe im Moment im Vordergrund steht. Es gibt auch Situationen, in denen das pädagogische Personal aufgrund der Fürsorgepflicht dem Kind keine Wahlmöglichkeiten geben kann, zum Beispiel im Straßenverkehr, im Umgang mit Feuer, einem Messer, ...

C.5. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir gestalten Nähe zu den Kindern professionell, je nach Alter des Kindes und auf die Situation bezogen. Kinder empfinden Nähe und Distanz von Erwachsenen sehr unterschiedlich. Sie wissen aber sehr genau, was sie angenehm finden und was nicht. Für das pädagogische Personal ist es wichtig, dass man den Kindern den nötigen Raum gibt und ihnen zu hört. Wir geben dem Kind Nähe, wenn es das Bedürfnis hat. Wir beachten sehr genau die Signale, die ein Kind aussendet, wieviel Nähe es mag. Wir respektieren die Grenzen, die uns die Kinder aufzeigen und akzeptieren, wenn das Kind gerade für sich sein möchte. Wir arbeiten familienergänzend, Küsse und sehr innige Umarmungen bleiben der Familie vorbehalten. Kinder dürfen von sich aus bei den Erzieherinnen auf dem Schoß sitzen, allerdings nur solange, wie es nötig ist, bis z. B. ein Kind getröstet ist oder seinen Bedarf an Streicheleinheiten gedeckt hat.

C.6. Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und in der Festigung ihrer Geschlechteridentität.

Das Personal kennt die entwicklungspsychologischen Phasen im Kleinkind-, Vorschulalter und der Vorpubertät. Praktisch heißt das:

- Die Mitarbeiter beantworten Fragen der Kinder
- Die Kinder dürfen entwicklungs- und situationsangepasst ihre Körper erforschen
- Kinder lernen die Körperteile korrekt zu benennen, zum Beispiel benennt das pädagogische Personal beim Wickeln die Körperteile, die sie gerade säubert oder berührt. Kinder müssen lernen, wie ihre Körperteile heißen, sonst finden sie hierfür keine Sprache. Auch Eltern sind aufgefordert, die Körperteile – auch Geschlechtsteile – mit den richtigen Bezeichnungen zu nennen.
- Das pädagogische Personal reagiert auf Doktorspiele mit der Gestaltung der Spielmöglichkeiten und Raumgestaltung flexibel auf die Entwicklungsphasen der Kinder. Spielmaterialien zum Doktorspiel werden in einsehbarer Bereiche platziert. Spielmaterial darf (im Krippenbereich) in den Mund genommen werden, jedoch nicht in andere Körperöffnungen gesteckt bzw. geschoben werden. Auch hier ist die Nähe und Distanz der Spielpartner zu respektieren.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen und selbst über ihren Körper bestimmen. Kinder müssen erleben, dass ihr „Nein“ gehört und respektiert wird. Dafür braucht es Rahmen und Möglichkeiten. In Situationen, in denen es klar hervorgeht, dass ein Kind nicht wählen kann, kann das Kind nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden;
 - zum Beispiel Ampel ist grün, Kind geht zur Fahrbahnmitte, dann möchte es nicht mehr weitergehen – hier gibt es keine Entscheidungsmöglichkeit
 - zum Beispiel möchtest du das rote oder das blaue Auto haben – Kind kann frei entscheiden

Hier ist es wichtig, dass Kinder diese Erfahrungen auch im familiären Umfeld machen. Klassisch ist das Küsschen für Oma. Wenn das Kind nicht möchte, soll dies respektiert werden.

Kinder sollen lernen angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und erleben, dass sie „Nein“ sagen dürfen

- Sexualität ist nicht nur ein biologischer Vorgang, sondern auch von Gefühlen geprägt. Die Kinder nehmen ihre Gefühle wahr, lernen den Umgang damit und sich entsprechend auszudrücken.
- Spiel findet nicht im klassischen Rollenklischee statt. Jungen möchten gerne kochen und Mädchen mit Autos oder Baggern spielen. Im Rollenspiel haben beide Geschlechter die Möglichkeit in die andere Geschlechtsrolle zu schlüpfen. Die Kinder sollen eine positive Geschlechtsidentität entwickeln und sich wohlfühlen.
- Das Thema Sexualität wird situations- und bedürfnisorientiert umgesetzt und ist an die jeweilige Altersstufe angepasst. Themen wie „Ich bekomme ein Geschwisterchen“ oder „gute und schlechte Geheimnisse“ werden ebenso wie Geschlechtsunterschiede oder gleichgeschlechtliche Eltern durch Gespräche, Bücher oder Filme kindgerecht thematisiert.
- Materialien wie Bilderbücher, eindeutig männliche oder weibliche Puppen, Puzzle vom Körper etc. erweitern das Wissen und den Wortschatz der Kinder und unterstützen die Entwicklung der Geschlechteridentität.
- Beobachtetes sexualisiertes Spielverhalten bei Kindern wird dokumentiert und bei den sorgeberechtigten hinterfragt.

C.7. Wir pflegen eine offene Kommunikation und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten in allen Bereichen.

Durch Transparenz in unserer Arbeit werden die Eltern sensibilisiert und entwickeln Verständnis für unser sexualpädagogisches Konzept. Durch Transparenz in unserer Arbeit werden die Eltern über unser pädagogisches Handeln, unsere Konzeption und unser Schutzkonzept informiert und sensibilisiert. Im Entwicklungsgespräch über das Kind erfahren die Eltern, welchen Stand das Kind im jeweiligen Bereich zeigt.

Sollten Situationen im Tagesgeschehen entstanden sein, die eine pädagogische Konsequenz nach sich gezogen haben, werden wir diese den Eltern im Austausch beim Abholen mitteilen. Pädagogische Konsequenzen sind zeitlich kurz begrenzt und sollten in Zusammenhang mit der jeweiligen Situation stehen.

Informationen und Einladungen zum Beispiel zu einem Elternseminar, werden an die Eltern weitergeleitet. Broschüren über Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis liegen im Eingangsbereich aus.

C.8. Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex

Neben der jährlichen Unterweisung der Mitarbeiter über den Inhalt des Schutzkonzepts haben wir darüber hinaus eine Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte erstellt, die als Anlage diesem Schutzkonzept angefügt ist. Zudem fügen wir ebenfalls als Anlage Handlungspläne bei Fehlverhalten durch Fachkräfte in der Kita, bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter*innen der Kita und bei sexuellen Übergriffen unter Kindern an.

D. Intervention

Im Haus für Kinder arbeiten wir mit dem Vier-Augen-Prinzip. Kein Mitarbeiter ist über einen längeren Zeitraum mit einem Kind in einem abgeschlossenen Bereich. Das pädagogische Personal unterstützt sich gegenseitig und arbeitet bereichsübergreifend, sodass eine ständige „Qualitätskontrolle“ des pädagogischen Tuns automatisch gewährleistet ist.

Sollte der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. unangemessenes Verhalten aufkeimen, ist zuerst das Gespräch mit einer Gruppenkollegin zu suchen. Gemeinsam werden einzelne Situationen festgehalten und dokumentiert.

Der nächste Schritt ist die Mitteilung an die Leitung. Mit ihr wird das weitere Vorgehen geplant. Die Leitung ihrerseits setzt den Träger in Kenntnis. Es werden nach wie vor alle Vorkommnisse dokumentiert.

Es findet eine kollegiale Beratung im Team statt, in der die betreffenden Situationen vorgetragen werden. Ziel ist es, Ratschläge und andere Sichtweisen zu erarbeiten.

Ein weiterer Schritt ist das Einbeziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“. In der Regel findet hierbei ein Telefonat oder persönliches Gespräch mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in Neuburg statt, in dem das weitere Vorgehen (Elterngespräch oder sofortige Einbeziehung des Jugendamtes) besprochen wird. Hierbei ist es möglich, erst einmal eine anonyme Einschätzung einzuholen.

In der Regel folgt dann ein gut vorbereitetes Elterngespräch (Mitarbeitergespräch). In dem Gespräch soll auf Hilfsangebote hingewiesen bzw. auf die Inanspruchnahme hingewirkt werden.

Sollte die Einbeziehung der Sorgeberechtigten (Mitarbeiter) nicht erfolgversprechend gewesen sein oder sich die Gefährdung erhöhen, muss das Jugendamt informiert werden. Neben dem telefonischen Kontakt finden dann gemeinsame Elterngespräche mit dem Jugendamt statt, in dem das weitere Vorgehen geplant wird. Ab hier erfolgt dann eine individuelle Weiterführung. Diese Vorgehensweise ist bei uns in einem eigenen Standard geregelt und für alle Mitarbeiter einsehbar.

E. Aufarbeitung und Qualitätssicherung

E.1. Beschwerdemanagement

Im Rahmen der Partizipation ist es von uns gewünscht, dass Kinder, Mitarbeiter und Eltern auch Kritik üben und sich beschweren können.

Jede Beschwerde wird ernst genommen. Der Beschwerdegrund wird geprüft. Sofern möglich, wird sofort Abhilfe geschaffen. Bei schwierigeren Problemen kann Unterstützung gesucht werden, z.B. Fachberatung, Jugendamt, Träger, Kollegen, Supervision. Unberechtigte Beschwerden werden freundlich abgelehnt.

Die Kinder dürfen und sollen sich beschweren können. Das pädagogische Personal steht den Beschwerden der Kinder jederzeit offen und teilnehmend gegenüber. Ebenso gehört die regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz in der jeweiligen Gruppe zur Beschwerdekultur. Während dieser Zeit können die Kinder den Erziehern und anderen Kindern ihre Beschwerden mitteilen. Gemeinsam wird dann besprochen und entschieden, was getan oder verbessert werden kann, damit der Beschwerdegrund behoben wird. Natürlich können die Kinder sich auch an ihre Eltern wenden und dort ihre Beschwerde mitteilen. Im Krippenbereich ist der Fokus stark auf die Beobachtung gelegt. Unsere pädagogischen Mitarbeiter gehen mit guten Antennen auf die Kinder zu. In teilnehmenden, offenen und ehrlichen Worten wollen wir den Kindern zeigen, dass wir ihre Gefühle anerkennen und ihnen den Rahmen geben mit diesen umzugehen. Auch werden im Alltag immer wieder Feedbackfragen gestellt, klassisch hierfür – „Wie hat es euch geschmeckt?“.

Eltern können sich beim Gruppenteam, den Leitungen, beim Elternbeirat oder dem Träger beschweren. Lediglich Praktikanten sollen als Adressaten ausgespart werden, da sie diese Rolle überfordern könnten. Kritik soll auf Augenhöhe und auf Sachebene ausgesprochen sowie entgegengenommen werden. Das Personal nimmt Beschwerden höflich und offen an. Kann die Beschwerde sofort bearbeitet werden, geht man mit den Eltern ins Büro. Ansonsten wird zeitnah ein Termin vereinbart. Konflikte werden in Ruhe und in geeigneten Räumen gelöst. Von den Mitarbeitern wird geduldiges Zuhören, Verständnis und Ruhe erwartet. In professioneller Haltung wird nach zufriedenstellenden Lösungen gesucht. Es kann sinnvoll sein, andere Kollegen als Mediatoren einzubeziehen.

Jede Beschwerde wird als Chance gesehen, die zur Verbesserung der Arbeit führt. Eltern haben durch eine jährliche Elternumfrage zu einem konkreten Thema die Möglichkeit sich anonym dazu zu äußern. Bei Veranstaltungen wird eine Reflexionswand aufgestellt. Auch in Elterngesprächen, Tür- und Angelgesprächen, telefonisch oder per Mail haben die Eltern die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern.

Kollegen können sich untereinander beschweren. Die Beschwerde soll direkt an die Person gerichtet werden, die davon betroffen ist. Ist dies der Beschwerdeführerin nicht möglich, holt sie sich eine Kollegin als Mediator. Wichtig ist, dass der Streitwegweiser beachtet wird: Zeit finden, Raum suchen, Situation beschreiben, Ich-Botschaften senden, konkreten Vorschlag zur Verbesserung aussprechen, Lösung gemeinsam suchen.

Das Team tauscht sich regelmäßig aus. Es werden dabei konzeptionelle Themen angesprochen, aufgearbeitet und weiterentwickelt. Durch Reflexionsfragen und Feedbackrunden haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Erfahrungen einzubringen. Es gibt Befragungen der Mitarbeiter und mindestens einmal jährlich ein reflektierendes Mitarbeitergespräch.

E.2. Vorkehrungen der Einrichtung

Alle Mitarbeiter, die in alleinigem Kontakt mit den Kindern sein könnten, müssen vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und dann in regelmäßigen Abständen ihr Führungszeugnis vorlegen, hierzu zählen auch Reinigungskräfte und Hausmeister.

- Wochenpraktikanten müssen kein Führungszeugnis vorlegen, da sie nicht alleine mit Kindern sind
- Der Träger geht einen Vertrag mit der öffentlichen Jugendhilfe ein, dass sich an diese Bestimmungen gehalten wird
- Es werden keine Mitarbeiter beschäftigt, die einschlägig vorbestraft sind
- Es gibt für jede Einrichtung ein Schutzkonzept. Neue Mitarbeiter müssen über das gültige Schutzkonzept informiert werden. Alle Mitarbeiter werden jährlich über das Schutzkonzept belehrt und müssen unterschreiben, dass sie sich mit dem Schutzkonzept identifizieren (Selbstverpflichtungserklärung).

E.3. Aus- und Fortbildung

Uns ist es wichtig auf dem neuesten Stand zu sein und wir legen großen Wert darauf, uns stets in allen Bereichen weiterzubilden. In regelmäßigen Fortbildungen wird das fundierte Wissen der Mitarbeiter aufgefrischt und auf den aktuellen Stand gebracht.

Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden geschult, damit alle Pädagogen der Einrichtung auf dem gleichen Stand sind. Inhouse-Veranstaltungen sind uns wichtig, damit sich das Personal gemeinsam weiterentwickelt.

In unserer Einrichtung gibt es für alle Bereiche Pädagogische Standards, die die Rahmenbedingungen unserer Arbeit vorgeben und jährlich aktualisiert und an die sich veränderten Bedingungen angepasst werden. Wöchentlich finden hierzu Teamsitzungen, Sitzungen der Gruppen- oder Bereichsteams und Erziehertreffen statt. Pädagogische Mitarbeiter können sich durch eine kollegiale Beratung Hilfe im Team holen.

F. Anlaufstellen, Ansprechpartner

Die Vorgehensweise in Verdachtsfällen ist bei uns im Standard zum Falle einer Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. 2 SGB VIII geregelt.

Neben den dort aufgeführten Ansprechpartnern (Kollegen, Leitung, Träger) steht dem Personal im Leitungsbüro der Ordner „Fachdienste“ jederzeit zur Verfügung. Vorrangige Anlaufstellen sind bei uns zum einen die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in der Schmidtstraße C 140 in 86633 Neuburg (08431 1020), der auch der Fachbereich „Hilfe gegen sexuelle Gewalt“ mit der Ansprechpartnerin Frau Ina Wölfel (08252 2000) angegliedert ist. Außerdem können sowohl die Kinder, als auch Personensorgeberechtigte und das Personal die „Außensprechstunde“ der Beratungsstelle hier bei uns in der Kindertagesstätte St. Ludwig besuchen. Frau Reitberger ist einmal pro Monat und nach Terminabsprache bei uns in der Einrichtung. Die Termine werden für alle über unsere App bekanntgegeben.

Das zuständige Jugendamt ist im Landratsamt, Platz der deutschen Einheit 1 in Neuburg untergebracht, hier ist unser erster Ansprechpartner Frau Andrea Kirschner.

Daneben steht uns die Beratungsstelle Wirbelwind Ingolstadt e.V. bei Fragen oder Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unterstützung bei Fragen zur Kindesvernachlässigung bietet auch die Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Kindern in Regensburg.

Weitere Anlaufstellen:

Beratung und Unterstützung für Jugendliche im Beratungszentrum Neuburg, Spitalplatz C 193 86633 Neuburg an der Donau Telefon 08431 6488-0.

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer **08000 116 016** und via Online-Beratung finden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr Unterstützung.

Weißer Ring - Gemeinnütziger Verein Ansprechpartner in Sachen Kriminalitätsprävention und Opferhilfe, Außenstellenleitung: Semra Yilmaz

Telefon: 0173/9899457

Website: ingolstadt-bayern-sued.weisser-ring.de

E-Mail: yilmaz.semra@mail.weisser-ring.de

G. Vorgehen bei Verdacht oder Feststellung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Bei Beobachtungen des pädagogischen Personals, die auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lassen, gehen wir nach dem erarbeiteten Plan vor:

- 1) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl...“)
 - Gespräch mit der Gruppenkollegin suchen. Fragen klären (Geht es uns beiden so? Warum?)
Gemeinsam einzelne Situationen festhalten (Dokumentation!) auf die der Verdacht gründet. ⇒ **Checkliste – im Standardordner Büro**
⇒ **Beobachtungsbogen Kindesvernachlässigung (für Kiga Kinder) Standardordner Büro**
 - **Ab hier gilt: DOKUMENTIEREN, DOKUMENTIEREN, DOKUMENTIEREN!**
- 2) Mitteilung an Leitung
 - Leitung informieren und im Gespräch weiteres Vorgehen planen
- 3) Mitteilung an Träger
- 4) Kollegiale Beratung im Team
 - Vortragen der im Gruppenteam angesprochenen Situationen
 - Ratschläge und andere Sichtweisen erarbeiten
- 5) Einbeziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“
 - Telefonat bzw. persönliches Gespräch einberufen und weiteres Vorgehen planen... (**Elterngespräch** oder **sofortige Einbeziehung des Jugendamtes**)
 - es kann auch erstmals eine anonyme Einschätzung durch die Erziehungsberatungsstelle eingeholt werden
- 6) **Gut vorbereitetes Elterngespräch**
 - Fragen zur eigenen Haltung klären
 - Vorbereitung des Gespräches
 - Elterngespräch immer zu zweit machen
 - Besondere Gesprächsführung beachten
 - Thematisierung der Gefährdung:
→ **Siehe Fortbildungszusammenfassung im Standardordner Büro (Formen der Gefährdung, Risikofaktoren, Ressourcenarbeit...)**!

Auf Hilfsangebote hinweisen bzw. zur Inanspruchnahme hinwirken

Auch hierfür kann im Vorfeld bereits Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen werden

- 7) Planen der weiteren Vorgehensweise

Sollte die Einbeziehung der Sorgeberechtigten nicht erfolgsversprechend gewesen sein bzw. verspricht kein Erfolg oder es erhöht die Gefährdung dann ist das Jugendamt zu informieren – allgemeiner sozialer Dienst

Jugendhilfeleistungen	Einschalten des Jugendamtes
- Erziehungsberatungsstelle	- Telefonat mit dem JA - Gemeinsames Elterngespräch mit dem JA - Planung weiteres Vorgehen

8) Immer „am Ball bleiben“

- Vermehrt Tür- und Angelgespräche suchen („Wie geht es mit der Beratung voran?“)
- Mit der Leitung regelmäßig Rücksprache treffen, wie es „voran geht“

Ab hier individuelle Weiterführung

Wichtig: Immer wieder mit Eltern und Jugendamt gesteckte Ziele überprüfen, und weiterhin sorgfältig dokumentieren)

Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte im Haus für Kinder

Fehlverhalten einer Fachkraft

Machtmissbrauch, Zwang, körperliche Gewalt,
Beschämen, unangemessene Sprache etc.



Feedback

Offenes, kollegiales Gespräch mit der Fachkraft

Kollegiales Gespräch ist fruchtlos + wiederholtes Fehlverhalten



Meldung an die Leitung



Aufgaben der Leitung:

- Sofortmaßnahmen zu Schutz der Kinder
- Dokumentation der Vorfälle
- Träger informieren

Leitung bleibt untätig

- Meldung an den Träger



Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung

- Schutz betroffener Kinder sicherstellen
- Gefährdungseinschätzung mit Fachkraft, ISEF
- Gespräch mit beschuldigter Fachkraft
 - Angebot von Fortbildungen, Fachberatung, und Supervision
 - ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen (Abmahnung, Beurlaubung, Kündigung)
- Gespräch mit Eltern
- ggf. Elternabend (Achtung: Datenschutz + Opferschutz)
- Team:
 - Reflexion
 - Überarbeitung des Gewaltschutzkonzepts
 - Pädagogische Standards überprüfen für pädagogische Schlüsselsituationen
- Meldung an Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII)
- ggf. Strafanzeige

Handlungsplan bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter*innen im
Haus für Kinder

Verdacht eines sexuellen Übergriffs

durch Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen oder Ehrenamtliche
(Hinweis vom Kind, Eltern oder Mitarbeiter*innen)



Leitung informieren



Träger informieren

Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung:

- Schutz der Kinder, ggf. Beurlaubung von beschuldigten Mitarbeiter*innen
- Einschätzung der Situation
- Hinzuziehen externe/interne fachlicher Beratung



Gespräch mit beschuldigten Mitarbeiter*innen



Vorwürfe bestätigen sich

Vorwürfe bestätigen sich nicht

Arbeitsrechtliche Konsequenzen

Sofortige Freistellung, Abmahnung, Kündigung

Gespräch mit Eltern der betroffenen Kinder

- Information
- Vermittlung fachlicher Beratung und Begleitung

Rehabilitationsverfahren

d.h. Wiederherstellung des Ansehens der fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiter*innen gegenüber Eltern, Team und Öffentlichkeit

Information an alle Eltern, wenn

möglicherweise weitere Kinder betroffen sind
ggf. Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde
Meldung an Aufsichtsbehörde § 47 SGB VIII

Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Sexuelle Handlungen von Kindern

Zeigen eigener Geschlechtsteile, Anfassen oder Anschauen fremder Geschlechtsteile, Selbstbefriedigung etc.



Pädagogische Fachkräfte müssen klären,
worum es sich handelt:



Sexuell übergriffiges Verhalten

Kennzeichen: Ausübung von Macht,
Unfreiwilligkeit



Leitung informieren



Leitung informiert Träger
- Meldung an Aufsichtsbehörde
(§ 47 SGB VIII)



Externe Beratung

durch ISEF oder Fachkraft einschlägiger
Beratungsstellen

Gespräch mit betroffenem Kind

- Gespräch keinesfalls gemeinsam mit
mit übergriffigem Kind
- betroffenem Kind keine „Mitschuld“
geben
- Erzählung nicht anzweifeln



Gespräch mit übergriffigem Kind

- Grenzverletzung deutlich machen,
ohne das Kind zu beschämen



Gespräch mit Eltern

des betroffenen und des übergriffigen
Kindes. Achtung: Datenschutz! Dritten
dürfen Namen der beteiligten Kinder
nicht genannt werden



Anhaltspunkte einer möglichen
Kindeswohlgefährdung
- Meldung an das Jugendamt

Handlungen

Ausdruck normaler kindlicher Sexualität

Kennzeichen: gegenseitiges,
einvernehmliches Erkunden der Körper



Pädagogischer Spielraum im Umgang mit
dem Verhalten der Kinder

- Orientierung am sexualpädagogischen
Konzept



Aufsichtspflicht

- klare Regeln für Doktorspiele vereinbaren
- auf Einhaltung der Regeln achten
- ggf. Kinder im Blick behalten

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit
wem es Doktor spielen möchte
 - Mädchen und Jungen berühren und
untersuchen einander nur so viel, wie es
für sie selbst und andere Kinder schön ist
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen etwas in
eine Körperöffnung (Po, Vulva, Mund,
Nase, Ohr)
- Größere Kinder, Jugendliche oder
Erwachsene haben bei Doktorspielen
nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen